



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
13.12.2017 Patentblatt 2017/50

(51) Int Cl.:
B65D 33/00 (2006.01) B65D 30/18 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **17000958.3**

(22) Anmeldetag: **07.06.2017**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(71) Anmelder: **Weber Verpackungen GmbH & Co. KG**
58739 Wickede/Ruhr (DE)

(72) Erfinder: **JAHN, Klaus**
33699 Bielefeld (DE)

(74) Vertreter: **Cohausz Hannig Borkowski Wißgott**
Patent- und Rechtsanwaltskanzlei
Schumannstrasse 97-99
40237 Düsseldorf (DE)

(30) Priorität: **08.06.2016 DE 202016003552 U**

(54) **BEUTEL-BLOCK UND EINZELBEUTEL**

(57) Beutel-Block umfassend eine Vielzahl von aufeinanderliegend gestapelten Einzelbeuteln (1), wobei jeder Einzelbeutel (1) ein Vorderteil (2) und ein Rückenteil (3) aufweist, die an ihren jeweiligen gegenüberliegenden Randbereichen (4a, 4b) miteinander verbunden sind und jeder Einzelbeutel (1) ein unteres geschlossenes Ende (5) und einen oberen, offenen Bereich (6) aufweist und jeder Einzelbeutel (1) ein über die obere Öffnungskante (7) des Vorderteils (2) nach oben hinausragendes Rückenteil (3) aufweist, welches einen Verblockungsbereich (8) bildet, in welchem wenigstens eine Ausnehmung (9a, 9b), bevorzugt zwei nebeneinander liegende, beabstandete Ausnehmungen (9a, 9b) angeordnet sind, wobei durch eine jeweilige Ausnehmung (9a, 9b) eine Haltestange hindurchführbar ist, wobei im Verblockungsbereich (8) zwischen je zwei benachbarten Einzelbeuteln (1) wenigstens eine Kleberspur (10a, 10b), insbesondere wenigstens eine Leimspur angeordnet ist, bevorzugt die in Abstandsrichtung der Ausnehmungen längserstreckt ist.

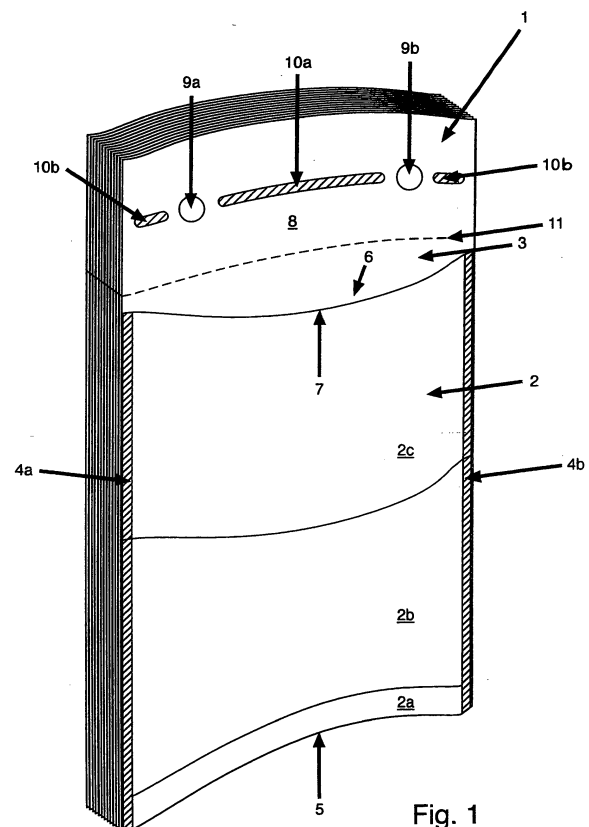


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Beutel-Block umfassend eine Vielzahl von aufeinanderliegend gestapelten Einzelbeuteln, wobei jeder Einzelbeutel ein Vorderteil und ein Rückenteil aufweist, die an ihren jeweiligen gegenüberliegenden Randbereichen miteinander verbunden sind und jeder Einzelbeutel ein unteres geschlossenes Ende und einen oberen, offenen Bereich aufweist und jeder Einzelbeutel ein über die obere Öffnungskante des Vorderteils nach oben hinausragendes Rückenteil aufweist, welches einen Verblockungsbereich bildet, in welchem wenigstens eine Ausnehmung, bevorzugt wenigstens zwei oder genau zwei nebeneinander liegende, beabstandete Ausnehmungen angeordnet sind, wobei durch eine jeweilige Ausnehmung eine Haltestange hindurchführbar ist.

[0002] Die Erfindung betrifft auch einen jeweiligen Einzelbeutel, umfassend ein Vorderteil und ein Rückenteil, die an ihren jeweiligen gegenüberliegenden Randbereichen miteinander verbunden sind und ein unteres geschlossenes Ende und einen oberen, offenen Bereich und ein über die obere Öffnungskante des Vorderteils nach oben hinausragendes Rückenteil, welches einen Verblockungsbereich bildet, in welchem wenigstens eine Ausnehmung, bevorzugt zwei nebeneinander liegende, beabstandete Ausnehmungen angeordnet sind, wobei durch eine jeweilige Ausnehmung eine Haltestange hindurchführbar ist.

[0003] Solche Einzelbeutel und daraus gebildete Beutel-Blöcke sind im Stand der Technik. Die Blockbildung aus solchen Einzelbeuteln erfolgt hierbei dadurch, dass eine Vielzahl von Einzelbeuteln mit den Ausnehmungen im Verblockungsbereich über eine, bevorzugt zwei parallel laufende Stangen geschoben werden und an diesen Stangen sodann hängen. Durch Anfassen eines vordersten Einzelbeutels des so gebildeten Blockes kann an diesem gezogen und der Einzelbeutel an der genannten Schwächungslinie, wie z.B. einer Perforation von seinem Verblockungsbereich abgetrennt werden. Nach Entnahme eines letzten Einzelbeutels von einem derart gebildeten Block befinden sich auf der oder den Stangen aufgestapelt die zurückgebliebenen Verblockungsbereiche, also die oberen Enden der jeweiligen Rückenteile. Diese werden sodann von den Stangen gezogen und entsorgt.

[0004] Als nachteilig wird es bei dieser Art der Blockbildung empfunden, dass die Einzelbeutel erst nach dem Aufschieben auf die eine oder die mehreren Stangen eine geblockte Einheit ausbilden. Das Auffädeln erweist sich teilweise als schwierig, wenn nämlich z.B. die Einzelbeutel gegeneinander verrutschen und so die Ausnehmungen der Einzelbeutel nicht mehr alle in Stapelungsrichtung fluchtend hintereinanderliegen.

[0005] Auch bei der Entsorgung entstehen Probleme, da die verbliebenen Verblockungsbereiche alle lose zueinander sind und nach der Entnahme von der Haltestange oder von den Haltestangen sich voneinander lösen und ein sehr großes Volumen einnehmen oder der be-

dienenden Person sogar aus der Hand gleiten.

[0006] Somit ist es eine Aufgabe der Erfindung einen Block aus Einzelbeuteln zu bilden der die vorgenannten Probleme nicht aufweist, d.h. also einfacher auf Haltestangen aufgeschoben werden kann und auch die Reste einfacher entsorgt werden können. Weiterhin ist es eine Aufgabe, Einzelbeutel bereit zu stellen, welche eine vereinfachte Blockbildung begünstigen.

[0007] Die Erfindung wird hinsichtlich der Einzelbeutel dadurch gelöst, dass auf der Vorderseite oder Rückseite des Rückenteils im Verblockungsbereich wenigstens eine Kleberspur, insbesondere wenigstens eine Leimspur angeordnet ist. Durch diese Art der Ausbildung des Verblockungsbereiches können zwei benachbarte Einzelbeutel, die in einem gebildeten Stapel kontaktierend aufeinander liegen mittels der Kleberspur an einem der beiden Beutel untereinander verbunden werden, da diese Kleberspur eine Klebeverbindung zwischen den sich gegenüberliegenden Flächen der Verblockungsbereiche herstellen. Hinsichtlich eines zu bildenden Blockes wird somit die Aufgabe dadurch gelöst, dass im Verblockungsbereich zwischen je zwei benachbarten Einzelbeuteln wenigstens eine Kleberspur, insbesondere wenigstens eine Leimspur angeordnet ist.

[0008] Unter einer Kleberspur wird dabei bevorzugt verstanden, dass der Kleber in einer Längserstreckungsrichtung auf den Verblockungsbereich aufgetragen ist und eine Längserstreckungslänge aufweist, die größer ist als die Höhe der Kleberspur, insbesondere mindestens doppelt so lang, bevorzugt mindnestens 5 mal so lang und weiter bevorzugt mindestens 10 mal so lang ist. Die Klebespur ist somit eine linienförmig erstreckte Auftragung von Kleber, wobei die Linie bevorzugt gerade verläuft. Die Längserstreckungsrichtung bzw. Linienerstreckung liegt dabei bevorzugt parallel zur Schwächungslinie und/oder parallel, insbesondere co-linear zur Abstandsrichtung zwischen zwei benachbarten Ausnehmungen, insbesondere solchen, die auf gegenüberliegenden Beutelseiten auf gleicher Höhe angeordnet sind.

[0009] Bereits vor dem Aufschieben auf Haltestangen ist somit mit der Erfindung ein zusammenhängender Stapel von Einzelbeuteln gebildet, so dass die einzelnen Ausnehmungen der Einzelbeutel auch ihre fluchtende Lage zueinander behalten, wenn eine Person den Stapel handhabt und auf die Haltestangen aufzuschieben wünscht.

[0010] So wird das Aufhängen eines erfindungsgemäß gebildeten Blockes auf Haltestangen wesentlich vereinfacht. Auch das Abnehmen der restlichen Verblockungsbereiche vereinfacht sind, da vergleichsweise unkontrolliert verklebte Verblockungsbereich-Stapel ergriffen und von den Stangen gezogen werden kann. Bei der Entsorgung lösen sich die Verblockungsbereiche nicht voneinander und bilden somit auch im Müll eine sehr kompakt bleibende Einheit.

[0011] Durch das Vorsehen einer Klebespur mit einer Längserstreckungsrichtung wird gegenüber einer lediglich punktuellen Verklebung zwischen den Beuteln oder

einer solchen bei denen das Verhältnis von Länge zu Höhe kleiner ist 2:1 auch eine deutlich stärkere Hemmung der Beutel im Block gegen ein Verdrehen erzielt, was gegenüber einer Punktverklebung die fluchtende Überdeckung der beabstandeten Ausnehmungen bei der Handhabung sicherstellt.

[0012] Die Erfindung kann es vorsehen, dass bei jedem Einzelbeutel die wenigstens eine Kleberspur oberhalb einer Schwächungslinie angeordnet ist, die im Rückenteil auf gleicher Höhe wie die obere Öffnungskante oder oberhalb der oberen Öffnungskante des Vorderteils angeordnet ist. Bei einer Positionierung oberhalb der oberen Öffnungskante kann es bevorzugt vorgesehen sein, die Schwächungslinie 5 bis 20 cm über der Öffnungskante, insbesondere parallel dazu verlaufend, anzuordnen.

[0013] Eine solche Schwächungslinie ist vorgesehen, um ein definiertes Abreißen eines Einzelbeutels von seinem Verblockungsbereich zu ermöglichen. Durch die genannte Anordnung wird sichergestellt, dass durch das Abreißen die Verbindung der Verblockungsbereiche untereinander nicht gelöst wird, da die Reißkraft durch die in Kraftrichtung vor der Kleberspur liegende Schwächungslinie durch deren Nachgeben von der Kleberspur abgeschirmt wird.

[0014] Die Schwächungslinie kann z.B. eine Perforationslinie sein oder auch eine Linie einer Materialverdünnung, die sich bevorzugt parallel zur Oberkante des Vorderteils zwischen den beiden Randbereichen erstreckt.

[0015] Eine Schwächungslinie kann auch dadurch ausgebildet sein, dass zwei Materialbereiche, z.B. des Rückenteils miteinander überdeckend verklebt sind und die Verklebung bei einer Kraftbelastung zum Zweck des Abreisens eines Einzelbeutels nachgibt.

[0016] In bevorzugter Ausführung kann bei jedem Einzelbeutel wenigstens eine Kleberspur auf der Höhe zweier beabstandeter Ausnehmungen und zwischen den Ausnehmungen verlaufend angeordnet sein, insbesondere solchen Ausnehmungen, die auf gleicher Höhe an gegenüberliegenden Beutelseiten (also rechts und links) angeordnet sind. Die Anordnung ist dabei so, dass die Kleberspur parallel verläuft zur Oberkante des Vorderteils bzw. der Schwächungslinie. Dies hat den Vorteil, dass eine ziehende Belastung durch die zwischen den Haltestangen und dem Verblockungsbereich wirkende Kraft unmittelbar bereits auf der Höhe der Ausnehmungen, welche die Haltestangen umgeben, in Breitenrichtung verteilt wird. So wird sichergestellt, dass nicht die Verblockungsbereiche am Ort der Ausnehmungen aufreißen. Die Länge der Kleberspur ist dabei bevorzugt größer als 50% des Abstandes zwischen den genannten Ausnehmungen, weiter bevorzugt größer 75 % des Abstandes und noch weiter bevorzugt größer 85 % des Abstandes.

[0017] Eine Ausführung kann vorsehen, dass bei jedem Einzelbeutel wenigstens eine Kleberspur auf der Höhe zweier beabstandeter Ausnehmungen und zwischen einer der Ausnehmungen und dem angrenzenden

Randbereich verlaufend angeordnet ist, mit demselben zuvor genannten Vorteil. Beide vorgenannten Ausführungen werden besonders bevorzugt miteinander kombiniert. Auch hier kann die Klebespur eine Länge aufweisen, die größer ist als 50% des Abstandes zwischen Ausnehmung und dem zur Ausnehmung nahen Rand, bevorzugt größer als 75% und noch weiter bevorzugt größer 85% des Abstandes.

[0018] Eine weiterhin bevorzugte Ausführung kann vorsehen, dass bei jedem Einzelbeutel das Rückenteil aus einem Papier oder Papierverbundmaterial ausgebildet ist und das Vorderteil zumindest bereichsweise eine transparente Folie umfasst. Die durchgängige Ausbildung des Rückenteils aus dem genannten Material über seine gesamte Höhe hat fertigungstechnische Vorteile und eine gute Ökobilanz, besonders bei Verwendung von reinem Papier. Die Ausbildung des Vorderteils in einem Teilbereich aus transparenter Folie bietet hingegen den Vorteil der Sichtsmöglichkeit auf die verpackte Waren. Besonders bevorzugt ist dabei ein Folienteil im Vorderteil, unten und oben von einem Papierteil umgeben. Der Folienteil ist dabei bevorzugt über die gesamte Beutelbreite erstreckt. Durch die Umgebung von Papier oder Papierverbundmaterial unter und über dem Folienstreifen wirkt der Folienstreifen bei einem vertikal aufrecht stehend angenommenen Beutel mit oberer Öffnung wie ein horizontaler Streifen.

[0019] Bei dieser Ausführung und allen anderen Ausführungen, die Folie vorsehen, kann eine Foliendicke kleiner 15 Mikrometer, bevorzugt kleiner 10 Mikrometer und weiter bevorzugt kleiner 8 Mikrometer eingesetzt werden.

[0020] Ein solcher Folienstreifen kann nicht nur im Vorderteil angeordnet sein, sondern in einer anderen Ausführung im Vorderteil und Rückenteil, insbesondere auf beiden Seiten so, wie zuvor zum Vorderteil beschrieben, also oben und unten von Papier oder Papierverbundmaterial umgeben und bevorzugt über die gesamte Beutelbreite.

[0021] Eine besondere Stabilität und eine Erhöhung des Beutelvolumens des unteren geschlossenen Endes wird z.B. erzielt, wenn das Rückenteil über das untere geschlossene Ende hinweg bis in einen unteren Bereich des Vorderteils fortgesetzt ist, wobei das untere geschlossene Ende als W-Falte ausgebildet ist. Dabei kann der die W-Falte bildende Teil des Rückenteils aus Papier oder Papierverbundmaterial oder Folie ausgebildet sein, insbesondere je nachdem welches Material das Rückenteil in diesem Bereich aufweist.

[0022] So wird sichergestellt, dass der mit der Gewichtskraft der verpackten Ware stark beaufschlagte Bodenbereich des Beutels einstückig mit dem Rückenteil gefertigt ist. Die W-Faltung bewirkt, dass sich der Bodenbereich des Einzelbeutels durch eingelegte Ware vergrößern kann und kann weiterhin einen Standboden ausbilden.

[0023] Bei dieser bevorzugten Ausbildung ist zumindest der untere Teil des Vorderteils auch aus Papier

ausgebildet, da dieser Teil einstückig mit dem Rückenteil ist.

[0024] In einer alternativen Ausführung mit denselben Vorteilen kann es auch vorgesehen sein, dass bei jedem Einzelbeutel das Rückenteil und ein unterer Bereich des Vorderteils aus einem Papier oder Papierverbundmaterial ausgebildet sind und das untere geschlossene Ende als W-Falte ausgebildet ist, wobei das Rückenteil und das in die W-Falte fortgesetzte Material des Vorderteils und / oder das Vorderteil und das in die W-Falte fortgesetzte Material des Rückenteils im Bereich der W-Falte, insbesondere in einer unteren äußeren Schenkelspitze der W-Falte miteinander verbunden, insbesondere verklebt sind. Rückenteil und Vorderteil können hier aus jeweils gleichem Material (Papier, Papierverbundmaterial oder Folie) ausgebildet sein oder aus jeweils verschiedenem Material.

[0025] In bevorzugtem Verständnis wird unter einer W-Faltung des Bodenbereiches des unteren Endes allgemein verstanden, dass das untere Ende im gefalteten Zustand mindestens 4 aufeinanderliegenden Materiallagen umfasst, die bei genau 4 Materiallagen einen Verlauf der Faltung aufweisen, die zum Linienverlauf des Buchstabens W korrespondieren. Bei mehr als 4 Lagen umfasst die Faltung hingegen immer mindestens 4 Lagen, die diesem Faltungsverlauf entsprechen.

[0026] Eine Ausführung kann vorsehen, dass sowohl das Vorderteil als auch das Rückenteil im Bodenbereich in Richtung zum jeweils gegenüberliegenden Teil fortgesetzt sind und jeweils eine Z-Faltung aufweisen, wobei sich beide Z-Faltungen zu einer W-Faltung überdecken und verklebt sind.

[0027] Hierdurch wird eine Verbindung von Vorderteilmaterial und Rückenteilmaterial in den W-Faltungsbereich gelegt was durch Überdeckung der Materialien und deren Verklebung zu einer Verstärkung in diesem Bereich führen kann.

[0028] Sofern sich der Boden im Bereich der W-Faltung nicht zu einem Standboden auffalten soll kann die Erfindung auch vorsehen, dass bei einem jeweiligen Einzelbeutel die seitlichen gegenüberliegenden Randbereiche am unteren geschlossenen Ende bis in die unteren Schenkelspitzen der W-Faltung miteinander verbunden sind.

[0029] Eine Weiterbildung kann vorsehen, dass bei jedem Einzelbeutel das Vorderteil einen unteren Bereich aufweist, der aus einem Papier oder Papierverbundmaterial ausgebildet ist und an die W-Falte angrenzt oder in diese übergeht und einen mittleren Bereich aufweist, der aus einer transparenten Folie ausgebildet ist und einen oberen Bereich aufweist, der einem Papier oder Papierverbundmaterial ausgebildet ist.

[0030] Die Ausgestaltung bietet die Möglichkeit sowohl den unteren durch die Gewichtskraft der Waren belasteten Bereich als auch einen oben Bereich auf festerem Papier oder Papierverbundmaterial zu bilden, dennoch im mittleren Bereich eine Durchsicht auf die Waren zu gewährleisten. Vorzugsweise kann es hier vorgesehen

sein, dass bei jedem Einzelbeutel der untere Bereich des Vorderteils 2%-60% der gesamten Höhe des Vorderteils ausmacht.

[0031] Ausführungsbeispiele werden nachfolgend beschrieben:

Figur 1 zeigt eine Ansicht auf einen aus Einzelbeuteln 1 gebildeten Block, der vorgesehen ist an zwei nicht gezeigten Haltestangen mittels der Ausnehmungen 9a und 9b aufgehängt zu werden, um so dann von dem Block Einzelbeutel 1 abzureißen, wofür diese jeweils eine als Perforation 11 ausgebildete Schwächungslinie aufweisen. Allgemein kann die Erfindung vorsehen, mehr als zwei Ausnehmungen vorzusehen, bevorzugt mehrere Paare von Ausnehmungen, wobei zwei Ausnehmungen eines Paares auf gleicher Beutelhöhe liegen, insbesondere an gegenüberliegenden Seiten des Beutels.

[0032] Jeder Einzelbeutel 1 weist hier ein Rückenteil 3 auf, das in der gezeigten Ausführung durchgängig aus einem Papier ausgebildet ist und ein Vorderteil 2 auf, welches im unteren Bereich 2a aus Papier, im oberen Bereich 2c aus Papier und im dazwischen liegenden Bereich 2b aus transparenter Folie gebildet ist. Die verschiedenen Bereiche 2a, 2b und 2c können jeweils in einem zur oberen Öffnungskante 7 parallelen Randbereich überdeckt sein und im Überdeckungsbereich durch Verkleben verbunden sein.

[0033] Vorderteil 2 und Rückenteil 3 sind an den gegenüberliegenden in Höhenrichtung verlaufenden Randbereichen 4a und 4b miteinander verbunden, beispielsweise in diesem Fall dadurch, dass die zum Rückenteil 3 weisende Randfläche des Vorderteils 2 mit der zum Vorderteil 2 weisenden Randfläche des Rückenteils 3 verklebt ist. Zwischen der Oberkante 7 des Vorderteils 2 und dem Rückenteil 3 ist eine Öffnung ausgebildet, in die eine Ware in den Beutel eingelegt werden kann.

[0034] Der jeweilige Einzelbeutel 1 ist im unteren Bereich 5 verschlossen.

[0035] Erfindungsgemäß ist es hier vorgesehen, dass der oberhalb der Schwächungslinie 11 liegende Teil des Rückenteils 3 einen Verblockungsbereich 8 bildet, an dem die einzelnen Beutel 1 zu einem Block verbindbar sind. Dazu sieht die Erfindung vor, dass ein jeweiliger Beutel, ggfs. mit Ausnahme des ersten und/oder letzten im Stapel mit wenigstens einer Kleberspur 10a, 10b auf der Rückseite und/ oder Vorderseite des Verblockungsbereiches 8 versehen wird, so dass beim Stapeln von Einzelbeuteln 1 eine solche Kleberspur 10a, 10b die benachbart gestapelten Einzelbeutel klebend verbindet.

[0036] Dadurch wird eine fluchtende Lage der Ausnehmungen 9a, 9b stabilisiert und das Aufhängen des Blockes an Haltestangen, sowie die spätere Entsorgung der übrig gebliebenen Verblockungsbereiche 8 vereinfacht.

[0037] Die hier gezeigte erfindungsgemäße Ausgestaltung verdeutlicht, dass auf der Höhe der Ausnehmungen 9a und 9b eine Kleberspur 10a zwischen den Aus-

nehmungen 9a, 9b verlaufend angeordnet ist und jeweilige Kleberspuren 10b auf derselben Höhe der Ausnehmungen 9a und 9b jeweils zwischen einer Ausnehmung 9a / 9b und dem jeweils angrenzenden Randbereich 4a bzw. 4b verlaufen.

[0038] Die Figuren 2 und 3 zeigen in verschiedenen Ansichten einen Einzelbeutel 1 vor der Verblockung zum Block der Figur 1. Die Kleberspur 10a, 10b ist in diesen Abbildungen noch nicht appliziert.

[0039] Die Figur 3 verdeutlicht hier, dass der Bodenbereich des unteren Endes 5 durch eine Faltung ausgebildet ist, insbesondere eine W-Faltung, in welche Vorder- 5 teil 2 und/oder Rückenteil 3 zumindest hineinreichen oder sogar eine W-Faltung die vollständig aus dem Material des Rückenteils 3 gebildet ist, das über die W-Faltung hinweg bis in den unteren Bereich 2a des Vorder- 10 teils 2 übergeht.

[0040] Die Figur 4 visualisiert mehrere mögliche Ausführungsformen dieser Faltung entlang der Schnitlinie A-A der Figur 3, die bevorzugt vorgesehen ist, um einen 20 Standboden auszubilden, also die Stelfähigkeit eines gefüllten Beutels zu gewährleisten.

[0041] Figur 4a zeigt die bevorzugte Ausführung bei welcher das Rückenteil 3 von rechts über die untere W-Faltung nach links in den unteren Bereich 2a des Vorder- 25 teils 2 einstückig, d.h. ohne Materialunterbrechung oder ohne Materialneuansatz übergeht. Dieser untere Bereich 2a des Vorderteils 2 kann überlappend mit einem Folienteil 2b oder auch einem anderen Papierteil/Papierverbundteil 2b ausgebildet und mit diesem im Überlapp- 30 bereich klebend verbunden sein. Bevorzugt liegt dabei der untere Bereich 2a bei Ansicht auf das Vorderteil 2 überlappend vorne. Eine umgekehrte Ausführung ist jedoch ebenso möglich.

[0042] Durch diese Ausführung wird ein einstückiger 35 entfaltbarer Bodenbereich des unteren Endes 5 ausgebildet.

[0043] Figur 4b visualisiert eine Alternative, bei welcher das Rückenteil 3 unten sich zwar auch in die W-Faltung fortsetzt, diese aber nicht komplett ausbildet. 40 Das Vorderteil 2 bildet mit seinem unteren Bereich 2a einen weiteren Teil der W-Faltung, die durch Verklebung beider Faltungsteile somit insgesamt entsteht. Das Vorderteil weist hier im unteren Bereich eine V-förmige Faltung auf und das Rückenteil eine Z-förmige bzw. gespie- 45 gelt Z-förmige Faltung auf. Die verklebte Überdeckung existiert hier nur zwischen jeweils einem Schenkel beider Faltungen und dies auch nur in Teilbereichen beider Schenkel.

[0044] Gemäß Figur 4c setzt sich sowohl Vorderteil 2 50 als auch Rückenteil 3 im jeweiligen unteren Bereich in Richtung zum jeweils gegenüberliegenden Teil fort und bildet mit dem fortgesetzten Teil jeweils eine Z-Faltung bzw. gespiegelte Z-Faltung. Beide Z-Faltungen 2z und 3z sind überdeckend und verklebt und bilden so insges- 55 amt die W-Faltung mit einer Verstärkung durch die Zweischichtigkeit im Bodenbereich.

[0045] Figur 4d zeigt eine Variante der Ausführung von

Figur 4b, bei der die verbundenen (verklebten) Schenkel eine größere Überdeckung aufweisen als bei Figur 4b, bevorzugt mindestens 75% Überdeckung. Bevorzugt ist hier der dem Rückenteil 3 zugeordnete Schenkel 3s von oben auf den dem Vorderteil 2 zugeordneten Schenkel 2s aufgelegt.

Patentansprüche

1. Beutel-Block umfassend eine Vielzahl von aufeinanderliegend gestapelten Einzelbeuteln (1), wobei

- a. jeder Einzelbeutel (1) ein Vorderteil (2) und ein Rückenteil (3) aufweist, die an ihren jeweiligen gegenüberliegenden Randbereichen (4a, 4b) miteinander verbunden sind und
- b. jeder Einzelbeutel (1) ein unteres geschlossenes Ende (5) und einen oberen, offenen Bereich (6) aufweist und
- c. jeder Einzelbeutel (1) ein über die obere Öffnungskante (7) des Vorderteils (2) nach oben hinausragendes Rückenteil (3) aufweist, welches einen Verblockungsbereich (8) bildet, in welchem wenigstens eine Ausnehmung (9a, 9b), bevorzugt zwei nebeneinander liegende, beabstandete Ausnehmungen (9a, 9b) angeordnet sind, wobei durch eine jeweilige Ausnehmung (9a, 9b) eine Haltestange hindurchführbar ist,

dadurch gekennzeichnet, dass

- d. im Verblockungsbereich (8) zwischen je zwei benachbarten Einzelbeuteln (1) wenigstens eine Kleberspur (10a, 10b), insbesondere wenigstens eine Leimspur angeordnet ist, bevorzugt die in Abstandsrichtung der Ausnehmungen längserstreckt ist.

2. Block nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** bei jedem Einzelbeutel (1) die wenigstens eine Kleberspur (10a, 10b) oberhalb einer Schwächungslinie (11), insbesondere einer Perforationslinie (11), angeordnet ist, die im Rückenteil (3) auf gleicher Höhe wie die obere Öffnungskante (7) oder oberhalb der oberen Öffnungskante (7) des Vorderteils (2), insbesondere 5-20 mm über der oberen Öffnungskante (7) des Vorderteils (2) angeordnet ist.

3. Block nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** bei jedem Einzelbeutel (1) wenigstens eine Kleberspur (10a) auf der Höhe zweier beabstandeter Ausnehmungen (9a, 9b) und zwischen den Ausnehmungen (9a, 9b) verlaufend angeordnet ist, insbesondere mit einer Länge die wenigstens 50%, bevorzugt 75%, weiter bevorzugt 85% des Abstandes zwischen den Ausnehmungen

gen (9a, 9b) entspricht.

4. Block nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** bei jedem Einzelbeutel (1) wenigstens eine Kleberspur (10b) auf der Höhe zweier beabstandeter Ausnehmungen (9a, 9b) und zwischen einer der Ausnehmungen (9a, 9b) und dem angrenzenden Randbereich (4a, 4b) verlaufend angeordnet ist, insbesondere mit einer Länge die wenigstens 50%, bevorzugt 75%, weiter bevorzugt 85% des Abstandes zwischen der Ausnehmung (9a, 9b) und dem Rand entspricht. 5
5. Block nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** bei jedem Einzelbeutel (1) das Rückenteil (3) zumindest teilweise, insbesondere vollständig, aus einem Papier oder Papierverbundmaterial ausgebildet ist und das Vorder- 10 teil (2) zumindest bereichsweise eine transparente Folie (2a) umfasst, insbesondere, die sich über mindestens 90 % der Beutelbreite, bevorzugt über die gesamte Beutelbreite erstreckt. 15
6. Block nach einem der vorherigen Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** bei jedem Einzelbeutel (1) das Rückenteil (3) und das Vorder- 20 teil (2) jeweils vollständig aus einem Papier oder Papierverbundmaterial ausgebildet sind. 25
7. Block nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** bei jedem Einzelbeutel (1) das Rückenteil (3) über das untere geschlossene Ende (5) hinweg bis zumindest in einen unteren Bereich (2c) des Vorderteils (2) fortgesetzt ist, wobei das untere geschlossene Ende (5) als W-Falte aus- 30 gebildet ist. 35
8. Block nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** bei jedem Einzelbeutel (1) das Rückenteil (3) und zumindest ein unterer Bereich des Vorderteils (2) aus einem Papier oder Papierverbundmaterial ausgebildet sind und das untere geschlossene Ende (5) als W-Falte ausgebildet ist, wobei 40
 - a. das Rückenteil (3) und das in die W-Falte fortgesetzte Material des Vorderteils und/oder
 - b. das Vorderteil (2) und das in die W-Falte fortgesetzte Material des Rückenteils (3) 45

im Bereich der W-Falte, insbesondere in einer unteren äußeren Schenkelspitze (5a) der W-Falte miteinander verbunden, insbesondere verklebt sind. 50
9. Einzelbeutel nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** sowohl das Vorderteil (2) als auch das Rückenteil (3) im Bodenbereich des unteren Endes (5) in Richtung zum jeweils gegenüberliegenden 55

Teil fortgesetzt sind und im Bodenbereich jeweils eine Z-Faltung aufweisen, wobei sich beide Z-Faltungen zu einer W-Faltung überdecken und verklebt sind.

10. Block nach einem der Ansprüche 7 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** bei jedem Einzelbeutel (1) die seitlichen gegenüberliegenden Randbereiche am unteren geschlossenen Ende (5) bis in die unteren Schenkelspitzen (5a) der W-Faltung miteinander verbunden sind.
11. Block nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** bei jedem Einzelbeutel (1) das Vorderteil (2)
 - a. einen unteren Bereich (2a) aufweist, der aus einem Papier oder Papierverbundmaterial ausgebildet ist und an die W-Falte angrenzt oder in diese übergeht und
 - b. einen mittleren Bereich (2b) aufweist, der aus einer transparenten Folie ausgebildet ist und
 - c. einen oberen Bereich (2c) aufweist, der einem Papier oder Papierverbundmaterial ausgebildet ist.
12. Block nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** bei jedem Einzelbeutel (1) der untere Bereich (2a) des Vorderteils (2) 2% bis 60% der gesamten Höhe des Vorderteils (2) ausmacht.
13. Einzelbeutel (1) umfassend,
 - a. ein Vorderteil (2) und ein Rückenteil (3), die an ihren jeweiligen gegenüberliegenden Randbereichen (4a, 4b) miteinander verbunden sind und
 - b. ein unteres geschlossenes Ende (5) und einen oberen, offenen Bereich (6) und
 - c. ein über die obere Öffnungskante (7) des Vorderteils (2) nach oben hinausragendes Rückenteil (3), welches einen Verblockungsbereich (8) bildet, in welchem wenigstens eine Ausnehmung (9a, 9b), bevorzugt zwei nebeneinander liegende, beabstandete Ausnehmungen (9a, 9b) angeordnet sind, wobei durch eine jeweilige Ausnehmung (9a, 9b) eine Haltestange hindurchführbar ist,

dadurch gekennzeichnet, dass

 - d. auf der Vorderseite oder Rückseite des Rückenteils (3) im Verblockungsbereich (8) wenigstens eine Kleberspur (10a, 10b), insbesondere wenigstens eine Leimspur angeordnet ist, bevorzugt die in Abstandsrichtung der Ausnehmungen längserstreckt ist.

14. Einzelbeutel nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die wenigstens eine Kleberspur (10a, 10b) oberhalb einer Schwächungslinie (11), insbesondere einer Perforationslinie (11), angeordnet ist, die im Rückenteil (3) auf gleicher Höhe wie die obere Öffnungskante (7) oder oberhalb der oberen Öffnungskante (7) des Vorderteils (2), insbesondere 5-20 mm über der oberen Öffnungskante (7) des Vorderteils (2) angeordnet ist.
15. Einzelbeutel nach einem der vorherigen Ansprüche 13 oder 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens eine Kleberspur (10a) auf der Höhe zweier beabstandeter Ausnehmungen (9a, 9b) und zwischen den Ausnehmungen (9a, 9b) verlaufend angeordnet ist, insbesondere mit einer Länge die wenigstens 50%, bevorzugt 75%, weiter bevorzugt 85% des Abstandes zwischen den Ausnehmungen (9a, 9b) entspricht.
16. Einzelbeutel nach einem der vorherigen Ansprüche 13 bis 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens eine Kleberspur (10b) auf der Höhe zweier beabstandeter Ausnehmungen (9a, 9b) und zwischen einer der Ausnehmungen (9a, 9b) und dem angrenzenden Randbereich (4a, 4b) verlaufend angeordnet ist, insbesondere mit einer Länge die wenigstens 50%, bevorzugt 75%, weiter bevorzugt 85% des Abstandes zwischen der Ausnehmung (9a, 9b) und dem Rand entspricht.
17. Einzelbeutel nach einem der vorherigen Ansprüche 13 bis 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Rückenteil (3) zumindest teilweise, insbesondere vollständig, aus einem Papier oder Papierverbundmaterial ausgebildet ist und das Vorderteil (2) zumindest bereichsweise eine transparente Folie (2a) umfasst, insbesondere, die sich über mindestens 90 % der Beutelbreite, bevorzugt über die gesamte Beutelbreite erstreckt.
18. Einzelbeutel nach einem der vorherigen Ansprüche 13 bis 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Rückenteil (3) und das Vorderteil (2) jeweils vollständig aus einem Papier oder Papierverbundmaterial ausgebildet sind
19. Einzelbeutel nach einem der vorherigen Ansprüche 13 bis 18, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Rückenteil (3) über das untere geschlossene Ende (5) hinweg bis in einen unteren Bereich (2c) des Vorderteils (2) fortgesetzt ist, wobei das untere geschlossene Ende als W-Falte ausgebildet ist.
20. Einzelbeutel nach einem der vorherigen Ansprüche 13 bis 19, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Rückenteil (3) und zumindest ein unterer Bereich (2c) des Vorderteils (2) aus einem Papier oder Pa-
- pierverbundmaterial ausgebildet sind und das untere geschlossene Ende (5) als W-Falte ausgebildet ist, wobei
- a. das Rückenteil (3) und das in die W-Falte fortgesetzte Material des Vorderteils und/oder
- b. das Vorderteil (2) und das in die W-Falte fortgesetzte Material des Rückenteils (3)
- im Bereich der W-Falte, insbesondere in einer unteren äußeren Schenkelspitze (5a) der W-Falte, miteinander verbunden, insbesondere verklebt sind.
21. Einzelbeutel nach einem der vorherigen Ansprüche 13 bis 20, **dadurch gekennzeichnet, dass** sowohl das Vorderteil als auch das Rückenteil im Bodenbereich des unteren Endes (5) in Richtung zum jeweils gegenüberliegenden Teil fortgesetzt sind und im Bodenbereich jeweils eine Z-Faltung aufweisen, wobei sich beide Z-Faltungen zu einer W-Faltung überdecken und verklebt sind.
22. Einzelbeutel nach einem der vorherigen Ansprüche 13 bis 21, **dadurch gekennzeichnet, dass** die seitlichen gegenüberliegenden Randbereiche am unteren geschlossenen Ende (5) bis in die Schenkelspitzen (5a) der W-Faltung miteinander verbunden sind.
23. Einzelbeutel nach einem der vorherigen Ansprüche 13 bis 22, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Vorderteil (2)
- a. einen unteren Bereich (2a) aufweist, der aus einem Papier oder Papierverbundmaterial ausgebildet ist und an die W-Falte angrenzt oder in diese übergeht und
- b. einen mittleren Bereich (2b) aufweist, der aus einer transparenten Folie ausgebildet ist und
- c. einen oberen Bereich (2c) aufweist, der einem Papier oder Papierverbundmaterial ausgebildet ist.
24. Einzelbeutel nach Anspruch 23, **dadurch gekennzeichnet, dass** der untere Bereich (2a) des Vorderteils (2) 2% bis 60% der gesamten Höhe des Vorderteils (2) ausmacht.

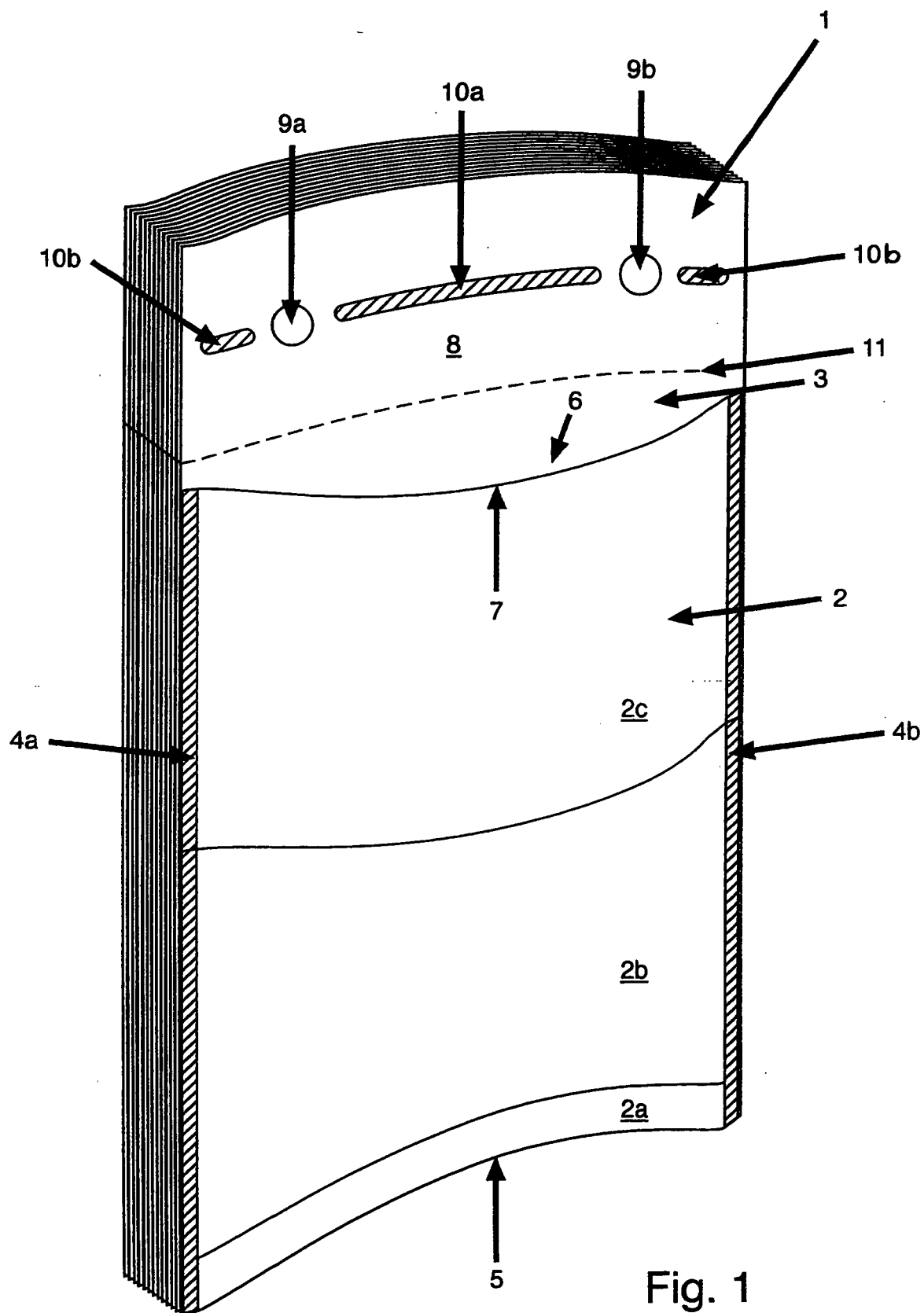


Fig. 1

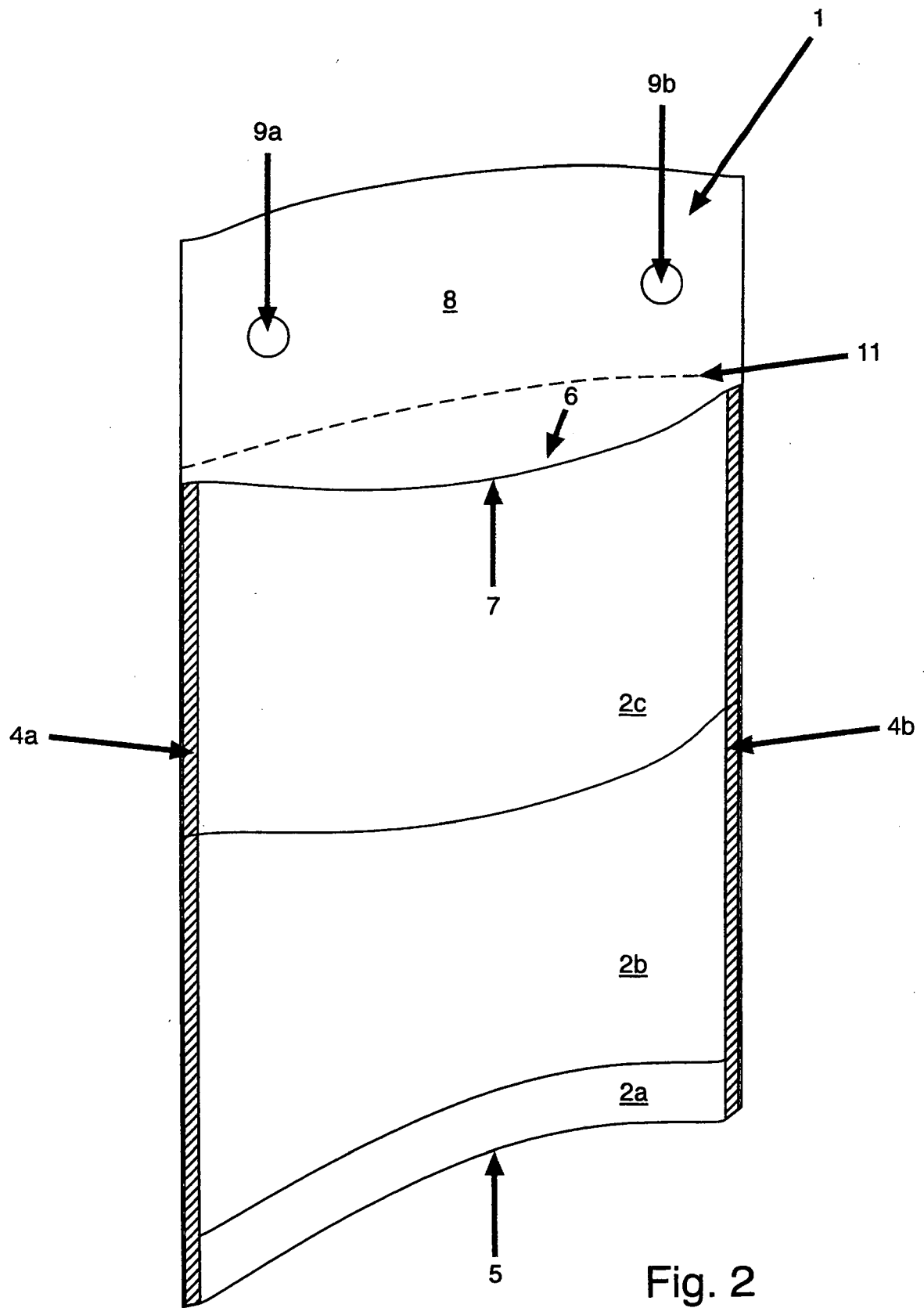


Fig. 2

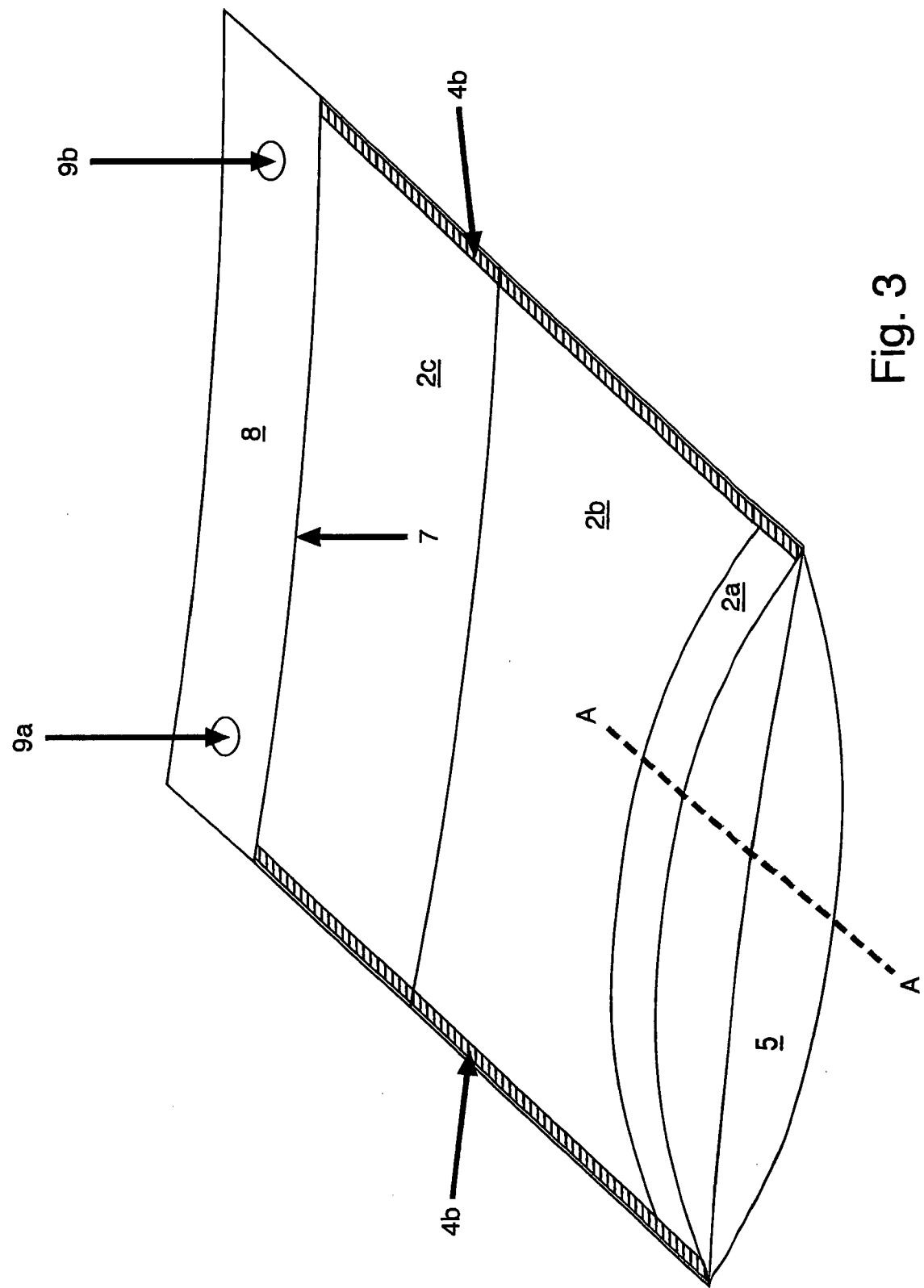


Fig. 3

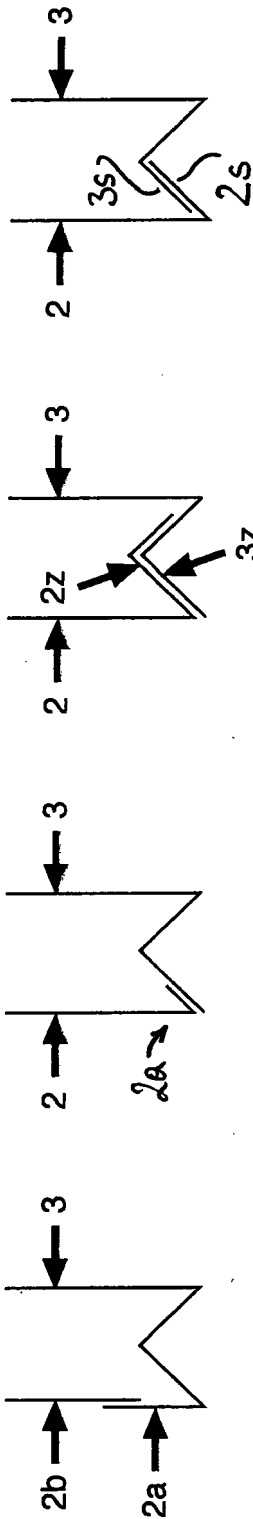


Fig. 4a

Fig. 4b

Fig. 4c

Fig. 4d



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 17 00 0958

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

2

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2002/134702 A1 (DESMEDT ERIC [BE] ET AL) 26. September 2002 (2002-09-26) * das ganze Dokument *	1-24	INV. B65D33/00 B65D30/18
X	DE 199 17 902 A1 (LEMO MASCHB GMBH [DE]) 26. Oktober 2000 (2000-10-26) * das ganze Dokument *	1-24	
A	US 2007/031069 A1 (RABIEA JEFFREY [US]) 8. Februar 2007 (2007-02-08) * Absatz [0031] - Absatz [0031] *	5	
A	US 2011/293203 A1 (WILSON MONICA MICHELE [US] ET AL) 1. Dezember 2011 (2011-12-01) * Absatz [0028] - Absatz [0028] *	5	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 19. Oktober 2017	Prüfer Ungureanu, Mirela
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 17 00 0958

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

19-10-2017

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
	US 2002134702	A1	26-09-2002	BR	0207492 A	27-04-2004
				CA	2437808 A1	29-08-2002
				EP	1360117 A1	12-11-2003
15				US	2002134702 A1	26-09-2002
				WO	02066334 A1	29-08-2002

	DE 19917902	A1	26-10-2000	KEINE		

20	US 2007031069	A1	08-02-2007	CA	2517061 A1	02-02-2007
				US	2007031069 A1	08-02-2007

	US 2011293203	A1	01-12-2011	KEINE		

25						
30						
35						
40						
45						
50						
55						

EPO FORM P0461

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82